

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Friedhofsverwaltung  
Oselbachstr. 60  
66482 Zweibrücken

## Anlage zum Antrag auf Dienstleistung

U im Sterbefall

---

### in eine Erd- / Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen

B Hiermit bestätige ich, dass ich durch das nachfolgend genannte Bestattungsinstitut über die Festsetzungen der Friedhofssatzung des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken vom 27.01.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.10.2010, § 14 Abs. 5 / § 16 Abs. 4 mit folgendem Inhalt informiert worden bin.

Bestattungsinstitut:

---

§ 14 Abs. 5 / § 16 Abs. 4

Z *Anonyme Beisetzungen sind auf einem ausgewiesenen Erd- / Urnengrabfeld zulässig. Die Särge / Urnen werden ohne Kennzeichnung beigesetzt. Die Beisetzung erfolgt durch den UBZ in Abwesenheit der Hinterbliebenen. An dem Grabfeld wird durch die Beisetzung kein Nutzungsrecht erworben. Ein Recht zur individuellen Pflege oder Gestaltung besteht nicht. Umbettungen sind ausgeschlossen.*

Die Friedhofsverwaltung entscheidet, wann der an der vorgesehenen Stelle abgelegte Grabschmuck entfernt wird.

Datum:

Zweibrücken, den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift (Nutzungsberechtigter)

**UBZ**  
Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Oselbachstraße 60  
66482 Zweibrücken

**Sprechzeiten**  
Mo-Do 08:00 – 12:00  
12:00 – 16:00  
Fr 08:00 – 12:00

T 0 63 32.92 12 0  
F 0 63 32.92 12 150

**Bankverbindung**  
Sparkasse Südwestpfalz  
IBAN: DE5254 2500 1000 3403 5147  
BIC: MALADE51SWP  
Ust-ID: DE 267 655 784